

In den Schützengraben der Wüste.

Von Paul Schwabe.

Während Österrichs Kriegsverluste...

Die Sonne hinter einer schmalen Kluft...

Man erkennt sich hier in der Wüste...

Man wagt das Wort, liegt das erste...

Schützengraben in der Wüste!

Was Kunst und Wissenschaft.

• Stahlleiter. Nachmann als Erzieher...

sondern ist immer ein katastrophaler Wust...

• Ein neuer und wichtigerer Vertreter...

• Einmal ehrlich getauete Dinge...

• Die Wiesen nach dem Regen...

• Phantastische Missionen.

Der neue Schlag gegen die Neutralen.

Die Presse der europäischen neutralen Staaten...

auf Seite der Alliierten Unterhandlungen...

• In welchem Tone läßt sich die ganze...

• Berlin, 12. Juni. (Einsicht.) Der...

• Die Auskunftsfrist.

• Berlin, 12. Juni. (Einsicht.) Der...

• Berlin, 12. Juni. Der Präsident der...

Phantastische Missionen.

• Berlin, 12. Juni. Der Präsident der...

erfahren würde, von der Lönung, die...

Abkommen über die Kriegsgefangenen.

Die endliche Regierung hat dem in...

Von den Kampftenden.

• (S. T. A.) Berlin, 12. Juni. Die...

• In der letzten Front berichtigtes...

• Die rumanischen Front war die...

Phantastische Missionen.

• Berlin, 12. Juni. Der Präsident der...

• Stahlleiter. Nachmann als Erzieher...

• Stahlleiter. Nachmann als Erzieher...

Walhalla-Theater
 Hofplatz 8/1, Uhr. 6148
Ossi Max Walden
 mit feiner Gesellschaft. 7. u. 8. Vorstellungen.
Der Juxbaron.
 Stoffe in 3 Akten von F. v. Schiller und H. v. Hofmann.
Wuffi von Walter Kollo.
 in 3 Akten.
Blauhehlen: Dr. Max Walden.
 Stoffe von 10-11 u. 4-6 Uhr nachts.

3 Könige Variete
 Kleine Klausstr. 7.
 Wollen Sie einmal lücheln lachen,
 sehen Sie sich das neue Programm an.
 Die urkom. Posse: „Edvard hat angetraut“.

Saalschloss-Brauerei.
 Sonntag, den 15. Juli, nachmittags und abends
2 grosse Militär-Konzerte
 der gesamten Kapelle des Fü.-Regt. Graf Blumenthal (Magdeburg, Nr. 35) unter Leitung des Königl. Musikdirektors Ernst Schneider.
 Eintritt 50 Pf. Militär und Kinder 25 Pf.
 Karten nicht gültig. Fr. Winkler.

Konzerthaus Oberpollinger!
 Jagersstr. 1. 10322. Ecks Gr. Ulrichstr.
 Neue Kapelle! Neue Kapelle!
Täglich Künstler-Konzert
 des Damen-Orchesters „Wiener Blau“
 Ergebenst led. Frau Elia Beth.

Pfälzer Schiessgraben.
 Im grossen Konzertgarten täglich
Grosses Konzert
 der gesamten Gölrlsch'schen Kapelle.
 Eintritt frei. Ergebenst led. Karl Henkelmann.

Volkspark, Burgstr.
 Morgens, Sonnabend, d. 14. Juli 1917, abends 8 Uhr
Grosses Militär-Konzert
 ausgeführt von der Kapelle des Landwehr-Regt.-Batt. I, Nr. 33. Leitung: Musikmeister Boyer.
Böhlerts Hofbläzerei.
 Sonnabend von 401 - 1400.

Obst-Verpachtung.
 Die Verpachtung beiderseits des Apfel-, Birnen- und Äpfelbaums in den Weingärten Nr. 191
 1. Apfel-Weingarten-Parzelle von ca. 28 a bis 3429
 2. Apfel-Weingarten-Parzelle von ca. 10 a bis 12 und ca. 4372
 bis 49 und ca. 60 bis 83 und ca. 81 bis 11480
 soll am Sonnabend, den 14. Juli, vormittags 11 Uhr, im Gasthaus zum Baum in Wetzlar öffentlich mit
 Weisheit verkauft werden.
 Verkauft werden im Termin verfallen.
 Termin: den 5. Juli 1917.
 Der Provinzialforstmeister
 Wetzlar

Obstverkauf.
 Der Garten- und Blumenhandel
 der Schenken der Gemeinde Reinhard bei Ahrten
 im Weingarten Nr. 191, Kaufmanns 4 Uhr, im
 Gasthaus zum Baum hier öffentlich mit Weisheit
 verkauft werden. Termin im Termin
 am 14. Juli 1917.
 Der Gemeindeverwalter,
 Reinhard

Sanftverpachtung.
 Der diebstahlfreie Anlage von Weizen und Weizen
 im Gemeindegebiet.
 Der Gemeindeverwalter, Reinhard

Wollgott's
 Nützlicher Tonsentner
Zitronensaft
 ganz bedeutend ausge-
 bessert u. wohlschmecken-
 der als nie gewöhnlich.
 Zitronensaft, 60 Pf.
 St. a. 35 Pf. 60 Pf. 1.20 u. 2.50.
 empfiehlt
M. Wollgott Nachf.,
 Gr. Hirschstr. 30.
 oder auch in 100 Cent.
 Rollen? Am 1. Preis am
 Schmalz, Sonnabend, 10. Juli.
 als **Massuse**
 empfiehlt für die Frauen
 Frau Schneider,
 Gr. Steinbühlstr. 29. III.

Pantoffeln, Hausschuhe
 Stellen Sie sich 170
 verschiedene in
H. Elkan,
 Weinstr. 87.

Bekanntmachung.
 Zur Grund des Auftrags der Reichsregierung, des § 3 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 2. Juni 1916 und des Gesetzes betreffend die Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Juli 1916 betreffend die Abänderung des § 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 2. Juni 1916 betreffend die Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Juli 1916 betreffend die Abänderung des § 1 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 2. Juni 1916...

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Verkäufe
 Grundstücke
 1. 10000 Mark
 2. 10000 Mark
 3. 10000 Mark

Verkäufe
 1. 10000 Mark
 2. 10000 Mark
 3. 10000 Mark

Verkäufe
 1. 10000 Mark
 2. 10000 Mark
 3. 10000 Mark

Verkäufe
 1. 10000 Mark
 2. 10000 Mark
 3. 10000 Mark

Verkäufe
 1. 10000 Mark
 2. 10000 Mark
 3. 10000 Mark

Verkäufe
 1. 10000 Mark
 2. 10000 Mark
 3. 10000 Mark

Verkäufe
 1. 10000 Mark
 2. 10000 Mark
 3. 10000 Mark

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Bekanntmachung.
 Die Bekannmachung des herbeizubereitenden Generalkommandos IV. A.S. vom 21. Januar 1916, betreffend das Verbot von öffentlichen Versammlungen, ist durch den General der Infanterie, General der Infanterie, a la suite des Militär-Regiments Nr. 2, Magdeburg, den 7. Juli 1917.

Apolo-Theater
 Heute und morgen Tage aben 8 Uhr:
„Susan ne im Bad.“
 Musik von Alfred Sommerfeld.
 mit **willy Schenk** in der Hauptrolle,
 Vorkast in einem Akt von Otto Reuber.

Stadt-Theater
 Sonnabend den 14. Juli,
 Anfang 7 1/2, Ende 10 1/2 Uhr.
Udine.
 Oper von Albert Lortzing.
 Sonntag nachm.:
Alt-Heidelberg.
 Sonntag abend: 8 1/2
Das Dreifach-Land.

Kndüsel
 Konditorei und Kaffee.
 Halle a. S.,
 Hansstr. 7.
 Tel. 4120, 410285
Ab Freitag den 13. Juli
 täglich
Künstler-Konzert.
 Anfang 7 Uhr. Eintritt frei.

Kaugüsse
Alte Zahngebisse
 Guss in Gold, Silber, Platin
 Guss in Gold, Silber, Platin
 Guss in Gold, Silber, Platin

Zeltpläne
 mit Decken 5 x 6 m u. a.
 Maschinenfabrik Völkner,
 Reinhardtstr. 28.

Wandtheine
 für
 Fassball, Tennis, Hockey,
 Spieler, Radfahrer, Ruderer,
 Turner
 Leichtathletik und Turnisten
 empfiehlt in großer
 Auswahl sehr preiswert
H. Schnee Nachf.,
 Halle a. S., Gr. Steinstr. 84.

Patent-Grüdfelzen
 zu kaufen gesucht, 42766
 43, Wetzlar.
 Motorwagen-Verkauf,
 1. Gebrauchter, oder gut
 erhaltener, oder 2007
Leichter Landauer
 bzw. Coupé koste

Flaschenfabrik A.-G.
 Halle a. S.,
 Bahnhofstr. 20.
 Bismarck-Stein
 Halle a. S.,
 Gr. Steinstr. 84.

Wäschekessel
 1. Gebrauchter, oder gut
 erhaltener, oder 2007
Leichter Landauer
 bzw. Coupé koste

Grammophonplatter
 Gustav Uhlig,
 Uhlen- und Musikwerke, untere Leipzigerstrasse,
 1. Gebrauchter, oder gut
 erhaltener, oder 2007
Leichter Landauer
 bzw. Coupé koste

Werde-Verkauf.
 Von morgen ab liegt eine größere Anzahl besser
 belgischer und dänischer
Uder- und
Wagenpferde
 3-5jährig, vorwiegend einzeln, darunter
 einige **Duchfiten**
 mit voller Garantie preiswert zum Verkauf. 41299
Franz Lüttich,
 Halle a. S., Lauchhaderstraße 1.

Werde-Verkauf.
 Von morgen ab liegt eine größere Anzahl besser
 belgischer und dänischer
Uder- und
Wagenpferde
 3-5jährig, vorwiegend einzeln, darunter
 einige **Duchfiten**
 mit voller Garantie preiswert zum Verkauf. 41299
Franz Lüttich,
 Halle a. S., Lauchhaderstraße 1.

Werde-Verkauf.
 Von morgen ab liegt eine größere Anzahl besser
 belgischer und dänischer
Uder- und
Wagenpferde
 3-5jährig, vorwiegend einzeln, darunter
 einige **Duchfiten**
 mit voller Garantie preiswert zum Verkauf. 41299
Franz Lüttich,
 Halle a. S., Lauchhaderstraße 1.

